verdammt worden waren; mit der Behauptung, daß die Konzilien irren könnten und geirrt hätten, konnte er der Verurteilung nicht mehr entgehen.

f) Die nächsten Folgen von Luthers Standhaftigkeit.

α) Der Reichstagsabschied (Wormser Edikt) erklärte Luther mit seinen Anhängern in die Reichsacht und verbot jede weitere Ausbreitung der neuen Lehre.

β) Luther wurde der Sicherheit wegen von seinem Kurfürsten auf die Wartburg gebracht (4. Mai 1521), wo er die Übersetzung der Bibel in das Neuhochdeutsche begann und damit ein Werk schuf, das die sprachliche Einigung der Ober- und Niederdeutschen ermöglichte und ein unverlierbarer Hort für kommende Zeiten der religiösen und politischen Zersplitterung Deutschlands wurde.

γ) Luther verläßt die Wartburg (im März 1522), um der Bewegung der Zwickauer Schwarmgeister in Wittenberg entgegen zu treten.

3. Die Adelsrevolution*).

a) Die Ursachen dieser revolutionären Bewegung waren die materielle Not des Adels infolge unaufhörlicher Fehden, und die Schmälerung ihrer Rechte durch die Territorialherren (Einschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Heranziehung zu den Staatslasten). Die Folgen dieser Not war die Ausbildung des Stegreiflebens und des Faustrechts in der denkbar rohesten Form. (Der märkische Adel unter Kurfürst Joachim I.)

b) Der Humanismus bleibt ohne Einwirkung auf das Leben und die Bildung des Adels; aber Luthers Auflehnung wider die kirchlichen Gewalten trifft auf verwandte Saiten und berührt sich mit den Wünschen dieser Volksklasse. (Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation.)

c) Der Verlauf dieser Bewegung.

α) Franz von Sickingen tritt an die Spitze der ober- und mittelrheinischen Ritterschaft und erstrebt die Sicherstellung der Rechte des Adels, mit dessen Hilfe er sich eine fürstliche Stellung verschaffen und dem Evangelium Luthers gegen die Hierarchie freie Bahn machen will.

β) Sickingens Kampf gegen den Erzbischof von Trier, Richard von Greifenklau (1522) bleibt ohne Erfolg.
Die Belagerung von Trier scheitert an dem tapferen Widerstande des Erzbischofs und der Hilfe von Kurpfalz und Hessen;

*) Lesebuch I S. 119—128.